



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung über die Einstellung des Masterstudiengangs Mit Kindern singen

Beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 18.03.2020,
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2020,
veröffentlicht am 20.04.2020

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung des Masterstudiengangs „Mit Kindern singen (M. A.)“ des Instituts für Musik der Hochschule Osnabrück.

§ 2 Verfahren

Ab dem Wintersemester 2020/21 erfolgt keine Immatrikulation mehr in den Studiengang „Mit Kindern singen“; das gilt für das erste Fachsemester. Bewerberinnen und Bewerber für das höhere Fachsemester, die kein Lehrangebot mehr in Anspruch nehmen müssen, können letztmalig im Wintersemester 2022/23 aufgenommen werden. Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für diesen Studiengang tritt ab dem Bewerbungszeitraum Wintersemester 2022/23 außer Kraft. Studierende, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind, bekommen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2023 die Möglichkeit, den Abschluss M. A. zu erwerben. Eine Ablegung von Prüfungsleistungen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Ablegung bzw. Abgabe der Prüfungsleistung. Mit Ablauf des Sommersemesters 2022 wird das Lehrangebot eingestellt. Der Besondere Teil der Prüfungsordnung, die Studienordnung und die Gebührenordnung des Studienganges treten mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2020/21 in Kraft.